

Krankengeschichtsvermerk

betr. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Vor- und Zuname:

Lorenz

Akten-Z:

Nicht erbkrank, daher Anzeige nicht erstattet

Verdächtig auf:

Erbkrank an:

alkohol. Fallmangel

Anzeige erstattet mit der Bemerkung (wörtlich):

unwissend, dauernd
anstaltsflegheduldig,
nicht dazugehörig.

an den Amtsarzt zu:

Dr. Löffler - Laut

Datum der Anzeige:

2. 6. 38

Antrag auf Unfruchtbarmachung wurde gestellt am 26. 11. 40

von Pat., gesetzl. Vertreter (Vater, Mutter, Vormund, Personpfleger, Sterilisationspfleger),

Amtsarzt, Anstaltsleiter (leitendem Arzt):

Unfruchtbarmachung wurde durchgeführt

am

29. 5. 41

in

Nied.

durch

Bemerkung:

Dieser Vermerk ist auf der vorderen Innenseite des Krankengeschichtsumschlages zu befestigen und in jedem Falle, spätestens 3 Monate nach der Aufnahme, auszufüllen (durch Unterstreifen des Zutreffenden und entsprechende Ergänzung).

Erbbiol. Karteibogen: +

J. Tafel +

1163